



Reglement Hallenreiten

gültig ab Herbst 2009

Jedem Mitglied wird an das Hallenreiten ein einmaliger Beitrag aus der Vereinskasse zugesprochen. Die Höhe des Betrages wird vom Vorstand festgelegt. Ersatzreiter erhalten diesen Beitrag nicht.

Der Vorstand kann in eigener Kompetenz über eine Teilnahme von Fremdreitern am Hallenreiten und über deren Kostenbeteiligung entscheiden.

Der ausgerechnete Hallenbeitrag ist bis zu Beginn des Hallenreitens zu bezahlen.

* * * * *

Sollte während der Hallensaison ein Mitglied berufsbedingt oder infolge Unfall / Krankheit ausfallen (gilt auch für Pferd), kann ein Ersatzreiter unter vorgängiger Rücksprache mit dem Trainer und den Reitkollegen gestellt werden.

Der Ersatzreiter bezahlt keinen Hallenbeitrag. Entprechende Kostenübernahme ist direkt mit dem zu ersetzenden Mitglied zu regeln.

Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom **27. Februar 2009** genehmigt und in Kraft gesetzt.

Reitverein Wasseramt